



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 10.10.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/067/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	04.11.2024	

Betreff:

Haushaltssatzung 2025; Vorstellung des Entwurfs
--

Anlagen

1 Umsetzung des Haushaltsplanes bis 30.09.2024 2a Finanzdaten Gemeinden I 2b Finanzdaten Gemeinden II 3 Vorläufige Umlagekraft 2025 4 zusammenfassende Übersicht 5 Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 6 Haushaltsplanentwurf 2025 nach Fachbereichen 7 Haushaltsplanentwurf 2025 – Ausdruck auf Wunsch
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Abwicklung der Haushaltssatzung 2024

Der beigefügte Bericht zur Umsetzung bis Ende September 2024 bietet einen Gesamtüberblick über den Vollzug des Haushalts im bisherigen Jahresverlauf. Der Vollzug ist oftmals abhängig von verschiedenen nicht steuerbaren Einflüssen und deshalb nicht immer linear.

2 Entwurf der Haushaltssatzung 2025

Mit dieser Vorlage und ihren Anlagen soll der Kreistag als Auftakt der zum Erlass der Haushaltssatzung 2025 geplanten Beratungen eine Übersicht zu wesentlichen Eckdaten erhalten. Zudem werden Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden bereitgestellt. Kreisrätinnen und Kreisräten, die einen Ausdruck des Haushaltsplanes wünschen, wird dieser über die Abteilung 1 zugesandt (sarah.eckert@lra-aic-fdb.de, 08251 92-288).

Soweit aktuelle Zahlen nicht zur Verfügung stehen, werden die Werte des Finanzplanes zum Haushalt 2024 verwendet. Dies gilt u. a. für die Bereiche Schulen - Fachbereich (FB) Schulleiter(innen) und Fachbereich Kreisfinanzen, die Schlüsselzuweisung, die Krankenhausumlage sowie die Investitionspauschale.

Die Ermittlung der Umlagezahlungen (Kreisumlage, Bezirksumlage) fußt auf den vorläufigen Umlagekraftzahlen für das Jahr 2025 (basierend auf den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023), die vom Bayer. Landesamt für Statistik am 30.09.2024 veröffentlicht wurden. Die zuletzt festgesetzten Umlagesätze blieben bei der Ermittlung der Ansätze unverändert (Kreisumlage Hebesatz 49,00 %, Bezirksumlage Hebesatz 21,20 %).

Die dreijährige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie ist auf Entwürfe der aktuellen Investitionsprogramme abgestellt.

Eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher Kennzahlen des aktuellen Haushaltsentwurfes findet sich in Anlage 4. Im ersten Abschnitt werden dabei die Ansätze des Planjahres sowie die Entwicklung der Kreis- sowie der Bezirksumlage, die Zuführung zum Vermögenshaushalt, sowie die Kreditaufnahme als Defizit der einzelnen Haushaltsjahre dargestellt. Es folgt eine Auflistung einzelner Fachbereiche mit größeren Veränderungen zu den Ansätzen des Vorjahres sowie die Darstellung der Finanzierungsanteile der im Vermögenshaushalt geplanten Investitionen.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Umlagekraft der Kommunen im Landkreis ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,11 % gestiegen. Die einzelnen Steuerarten entwickelten sich dabei wie folgt:

	Umlagekraftentwicklung			
	2024	2025 vorläufig	Veränderung ggüber Vorj.	
			€	%
Grundsteuer A	1.216.451 €	1.213.721 €	- 2.730 €	-0,22%
Grundsteuer B	13.357.899 €	13.496.806 €	138.907 €	1,04%
Gewerbesteuer	67.283.738 €	67.751.594 €	467.856 €	0,70%
Einkommensteuerbeteiligung	89.990.367 €	89.743.204 €	- 247.163 €	-0,27%
Umsatzsteuerbeteiligung	7.638.548 €	7.761.940 €	123.392 €	1,62%
Steuerkraftzahlen	179.487.003 €	179.967.265 €	480.262 €	0,27%
Schlüsselzuweisungen (80%)	17.666.617 €	21.336.525 €	3.669.908 €	20,77%
Umlagekraft Kreisumlage	197.153.620 €	201.303.790 €	4.150.170 €	2,11%
Kreisumlagesatz v.H.	49,00	49,00		
Kreisumlage	96.605.274 €	98.638.857 €	2.033.583 €	2,11%
Umlagekraft Bezirksumlage	197.153.620 €	201.303.790 €	4.150.170 €	2,11%
Bezirksumlagesatz v.H.	21,2	21,2		
Bezirksumlage	41.796.567 €	42.676.403 €	879.836 €	2,11%
verbleibenden Kreisumlage	54.808.706 €	55.962.454 €	1.153.747 €	2,11%
Einwohnerzahl 31.12. Vorvorjahr	137.334	138.607		
Umlagekraft Kreisumlage/Einw.	1.435,58 €	1.452,33 €		

Die Steigerung von 2,11% liegt sowohl über dem Durchschnitt der schwäbischen Landkreise (Steigerung 0,70%) als auch über der durchschnittlichen bayernweiten Steigerung der Umlagekraft der Landkreise in Höhe von 0,30%.

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führt.

Um dem Kreistag für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, und damit auch über die Kreisumlage 2025, einen Überblick über die Finanzsituation der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermöglichen, hat die Kreisfinanzverwaltung im Juni 2024 ergänzend zur bisherigen Praxis des Rückgriffs auf intern vorhandene Kennzahlen eine Abfrage bei allen Landkreisgemeinden durchgeführt, und dabei die für die Finanzlage und dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden wichtigsten Kennzahlen für den Zeitraum ab 2018 bis zum Finanzplanungsjahr 2027 erhoben.

In der Übersicht werden die Rückmeldungen der Städte, Märkte und Gemeinden dargestellt:

Gemeinde	Rückmeldung ist erfolgt			Unterfinanzierung angegeben	
	ja	ja, ohne Daten	nein	nein	ja
Adelzhausen	X				X
Affing	X			X	
Aichach			X		
Aindling	X			X	
Baar	X				X
Dasing		X		X	
Eurasburg		X		X	
Friedberg	X			X	
Hollenbach		X		X	
Inchenhofen	X			X	
Kissing			X		
Kühbach		X		X	
Merching	X				X
Mering			X		
Obergriesbach		X		X	
Petersdorf	X				X
Pöttmes	X				X
Rehling			X		
Ried			X		
Schiltberg		X		X	
Schmiechen			X		
Sielenbach		X		X	
Steindorf			X		
Todtenweis	X				X

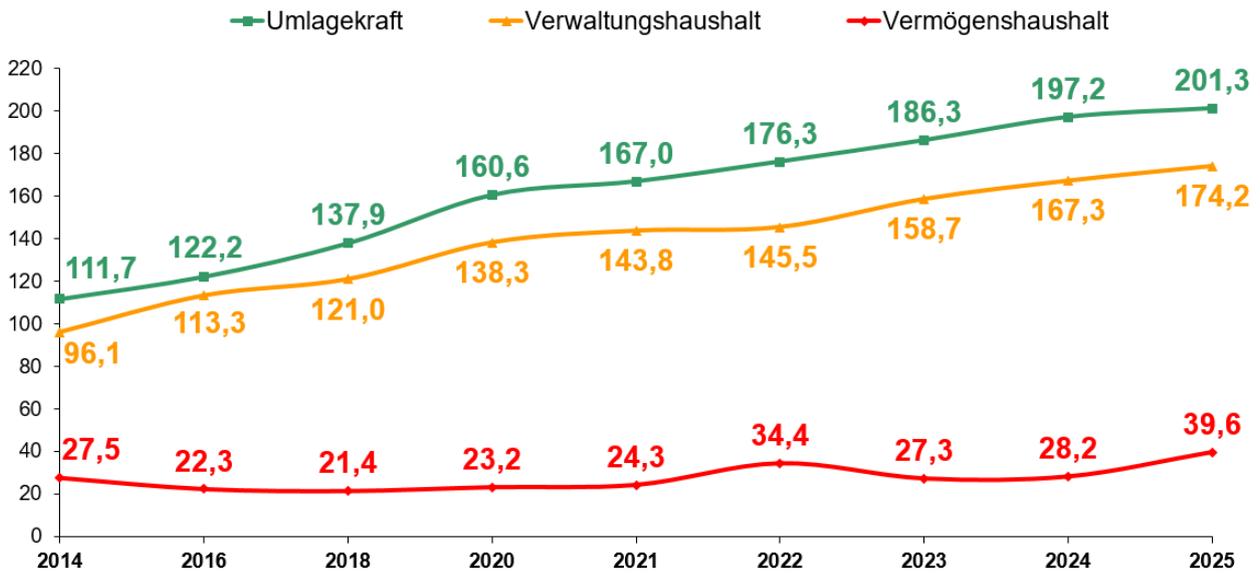
Zu den notwendigen Abwägungen bei den Kommunen, von denen keine Rückmeldung einging und von den Kommunen, die keine Daten meldeten, können die von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes aufbereiteten Daten herangezogen werden.

Unter diesen Aspekten wurden Datenblätter für jede Kommune erstellt, die dieser Vorlage zusammengefasst als Anlagen 2a und 2b zur Bewertung beigefügt sind.

Neben diesen Datenblättern, einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises sowie den aktuellen Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde wird bei der Abwägung auch auf die erwartete Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen eingegangen.

Zusammenfassende Ausführungen hierzu sind unter Punkt 3 des Vorberichtes zu finden.

Folgende Übersicht zeigt Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen (Umlagekraft) und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



4 Kreisumlagefinanzierte Ausgabenschwerpunkte des Verwaltungshaushalts

Im Erstentwurf der Haushaltssatzung 2025 sind im Verwaltungshaushalt folgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr enthalten (nach Fachbereichen):

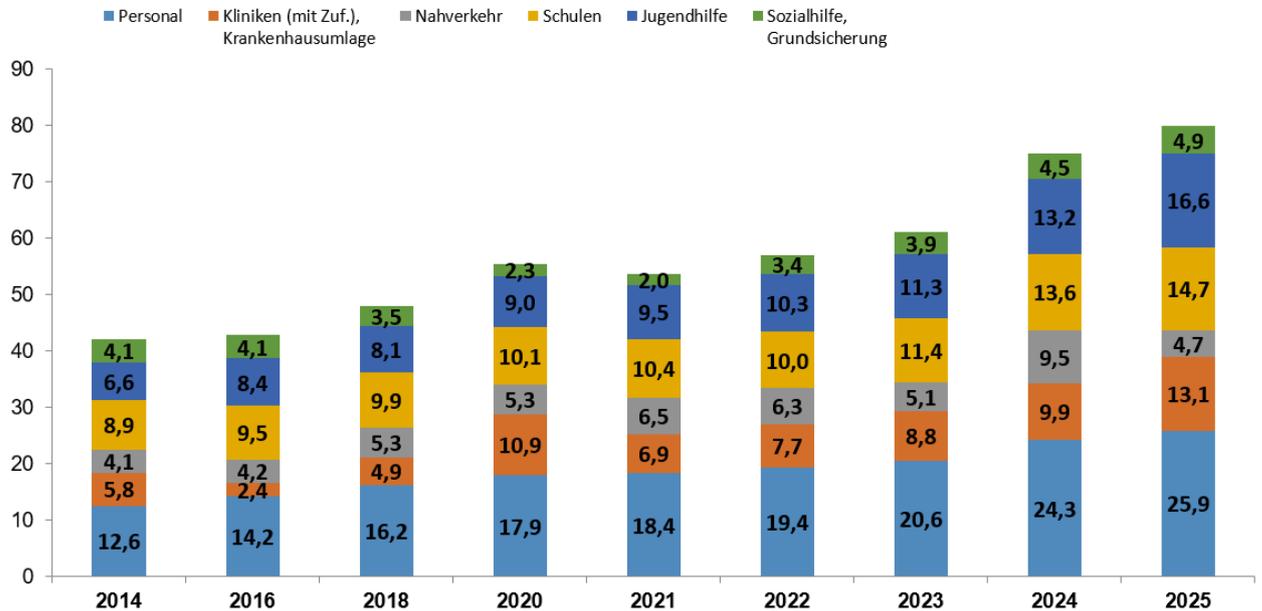
Fachbereich	Zuschussbedarf 2025	Zuschussbedarf 2024	Veränderung
Personalkosten	25.907.700 €	24.301.400 €	+ 1,6 Mio. €
Mobilität, ÖPNV	4.732.500 €	9.538.900 €	./.. 4,8 Mio. €
Kreisjugendamt	16.491.100 €	13.003.700 €	+ 3,5 Mio. €
Kliniken Defizitausgleich	9.244.000 €	6.041.100 €	+ 3,2 Mio. €
Bezirksumlage (21,2%)	42.676.500 €	41.796.600 €	+ 0,9 Mio. €

Die Einnahmen aus der Kreisumlage würden bei einer vorläufigen Umlagekraftsteigerung von 2,11 % und einem unveränderten Hebesatz von 49 v.H. in Summe 98,64 Mio. € (Vorjahr: 96,61 Mio. €) betragen. Somit ergibt sich eine rein umlagekraftbedingte Steigerung dieser Position von rd. 2 Mio. €.

Zudem besteht im Fachbereich Gebäudewirtschaft ein Zuschussbedarf von insgesamt 9,1 Mio. € (Steigerung um rd. 2 Mio. €), der sich im Wesentlichen im Verwaltungshaushalt in den Bereichen Gebäudebewirtschaftung und Unterhalt (FB 0520) mit einer Unterdeckung von 7,5 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €), sowie im Bereich Schulausstattung/Digitalisierung (FB 0521) mit einer Unterdeckung von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) summiert.

Zusammengefasst sind folgende Netto-Ausgaben (nach Abzug dazugehöriger Einnahmen) Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts (in Mio. €):

Nettoausgaben des Verwaltungshaushalts in Mio. €



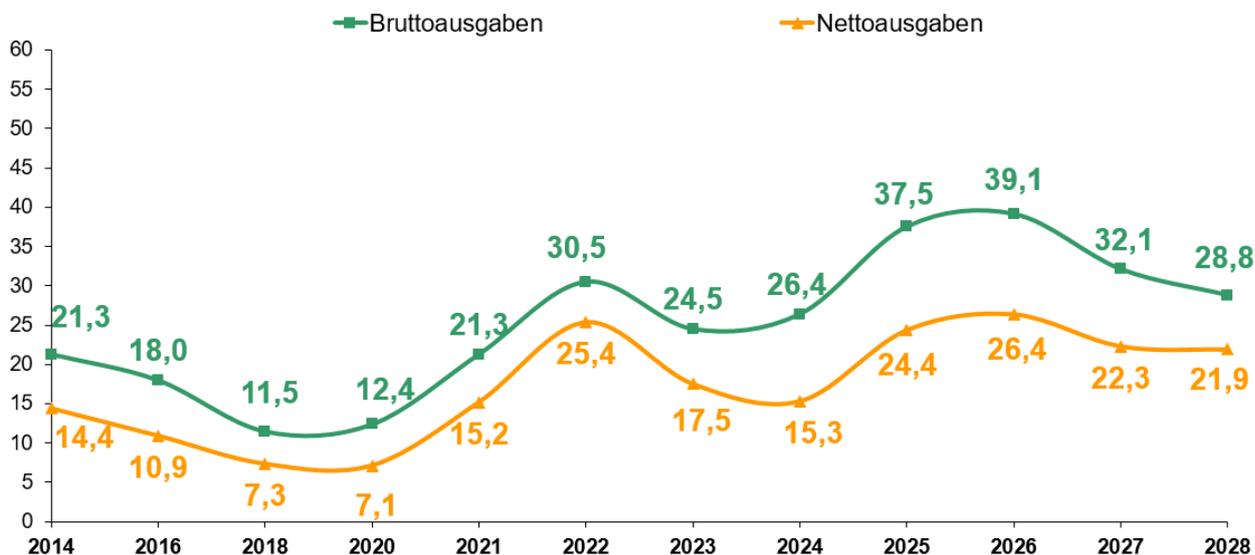
Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer wesentlich geringeren Zuführung an den Vermögenshaushalt ab

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
Zuführung VmH	5.752.700 €	8.297.500 €	./ 2,5 Mio. €

Nach den Finanzierungsgrundsätzen muss aus den laufenden Einnahmen mindestens die Tilgung der Kredite bestritten werden. Zudem soll daraus ein möglichst hoher Anteil der Investitionen mittels Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert werden. Zu der in diesem Zusammenhang ermittelten finanzwirtschaftlichen Mindestzuführung wird auf die Berechnung in Nr. 2 des Vorberichts zur Haushaltssatzung (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) Bezug genommen. Diese Kennzahl wird deutlich unterschritten.

5 Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts (Gruppe 93 Grundstückserwerb und bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Gruppen 94,96 Hochbaumaßnahmen und Gruppe 95 Tiefbaumaßnahmen) über einen längeren Zeitraum, sowie den Ausblick über die Jahre der Finanzplanung (in Mio. €). Die eingeplanten Investitionszuweisungen (Gruppe 36) werden bei der Nettobetrachtung in Abzug gebracht:



Die Entwicklung zeigt einen deutlichen Anstieg der Investitionssummen, besonders im Planungsjahr 2025 sowie in 2026, dem ersten Jahr der Finanzplanung. Auch in den weiteren Finanzplanjahren liegt das Investitionsniveau über dem Niveau der früheren Jahre.

Im Hochbauprogramm der Abteilung 5 werden derzeit eine Reihe von Großprojekten umgesetzt bzw. Kosten für diese Maßnahmen veranschlagt (insbes. Erweiterungsbau und Sanierung Bestandsgebäude Landratsamt, Sanierung Erweiterungsbau Wittelsbacher Realschule, Errichtung Fachakademie/BFS) und daneben geplante Projekte dargestellt, die noch nicht begonnen wurden (u.a. Erweiterung FOS/BOS, Erweiterung Kreisbauhof, Sanierung Staatliche Realschule Mering und Erweiterung des Gymnasiums Mering). Es ist davon auszugehen, dass in Ermangelung von Mitteln der allgemeinen Rücklage und durch die sehr niedrige Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt diese Maßnahmen weitgehend über Kredite zu finanzieren wären.

Die wesentlichen Ansätze im Vermögenshaushalt finden sich in folgenden Fachbereichen:

Fachbereich	Zuschussbedarf 2025	Zuschussbedarf 2024	Veränderung
Hochbau	13.825.400 €	9.229.500 €	+ 4,6 Mio. €
Tiefbau, Bauhof	7.943.600 €	6.007.400 €	+ 1,9 Mio. €
Sicherheit, Kat-Schutz	3.131.300 €	761.800 €	+ 2,4 Mio. €

Für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 0520) ergibt sich im Vermögenshaushalt eine Unterdeckung von 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,35 Mio. €).

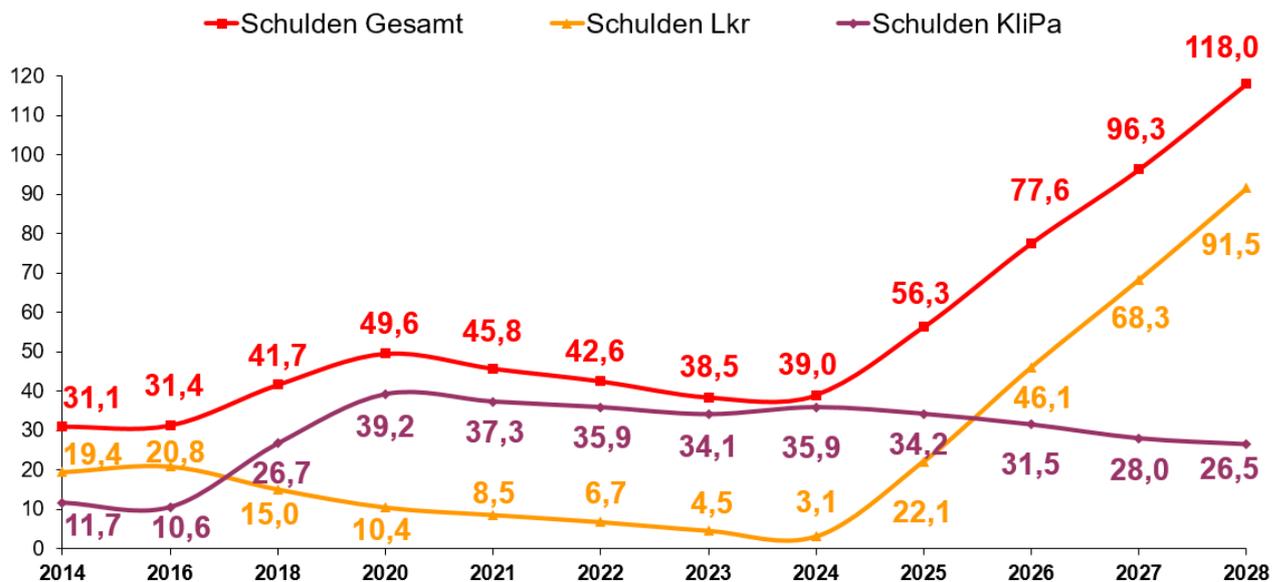
6 Schulden des Landkreises Aichach-Friedberg mit den Kliniken an der Paar

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Im Planungsjahr 2025 wird mit der zum aktuellen Planungsstand vorgesehenen Netto-Kreditaufnahme in Höhe von rd. 19,0 Mio. € (nur für Landkreis Planungszahlen vorliegend, Wirtschaftsplan KliPa liegt noch nicht vor) der Kreditstand deutlich ansteigen.

Die Veränderungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Stand der Kredite (mit KK)	31.12.2024	31.12.2025
Landkreis	3.094.000 €	22.089.000 €
Kliniken (WiPlan 2024)	35.929.300 €	34.197.800 €

Bei einer Betrachtung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zeigt sich Ende des Jahres 2028 auf Basis der aktuellen Daten ein prognostizierter Stand der Schulden von rd. 117,95 Mio. Euro (Landkreis mit Kliniken). Die vorgegebene Datenzusammenstellung zu den Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts. Nach den aktuellsten Vergleichszahlen (31.12.2022) steht Aichach-Friedberg im „Schuldenranking“ auf Rang 58 von 71 bayerischen Landkreisen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung über den Finanzplanungszeitraum, es liegen die Zahlen des aktuellen Hausplanentwurfes zugrunde (in Mio. €):



Über die gesetzliche Mindestrücklage hinaus sind keine nennenswerten Eigenmittel des Landkreises vorhanden, die zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben eingesetzt werden können.

7 Vorberatungen der Ausschüsse

Entsprechend dem zuletzt praktizierten Vorgehen soll eine Vorberatung der Haushaltansätze der Fachbereiche 32, 41, 43 und 62, des Schulamtes und der Gleichstellungsstelle in den Fachausschüssen entfallen, da sie entweder nur geringe Beträge oder Ansätze ohne größere Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten im staatlichen Aufgabenbereich bewirtschaften.

Die Fachbereiche werden ihre Sitzungsvorlagen jeweils nach dem bewährten Grundmuster erstellen. Sie werden dabei um folgende zusätzliche Angaben in der Sitzungsvorlage oder im Vortrag gebeten:

- * Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, Landkreis nicht zuständig
- * Spielräume bei der Umsetzung
- * Termine zur Beendigung oder Änderung vertraglicher Verpflichtungen
- * Vollzeitstellen des FB für die Bearbeitung von freiwilligen oder unzuständigen Aufgaben
- * weitere Steuerungspotenziale.

Veränderungen der Ansätze im Vergleich zu den Ansätzen im aktuellen Entwurf werden bei der Vorberatung dargestellt.

Im beigefügten Vorbericht werden die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen aufgezeigt. Nr. 1.6 des Berichtes fasst dabei die finanzwirtschaftliche Situation zusammen. Demnach erscheint die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit (Art. 55 Abs. 1 LkrO) gefährdet. Insbesondere für die anstehenden Investitionen ist deren Finanzierung fraglich. Ohne eine deutliche Verbesserung der Situation ist von rechtsaufsichtlichen Einwänden oder Auflagen im Genehmigungsverfahren auszugehen. In den Vorberatungen sollten daher Einsparungsvorschläge (Reduzierung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen) in einem Umfang erarbeitet werden, die den Haushalt in Einklang mit bestehenden Haushaltsgrundsätzen bringt und keine Genehmigungsvorbehalte erwarten lässt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 zur Kenntnis und leitet diesen zur Vorberatung in die Fachausschüsse weiter.

Michael Haas